

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, den 08.08.2023

Stellungnahme zum Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP). Das **Zukunftsforum SHL** versteht sich als unabhängige Informationsplattform rund um das Thema Heizungsmodernisierung und ist ein Zusammenschluss von Österreichs Installateur:innen (vertreten durch die Bundesinnung und die neun Landesinnungen in der Wirtschaftskammer), der Österreichischen Vereinigung des Sanitär- und Heizungsgroßhandels sowie den renommierten Unternehmen der Branche.

Aufgrund unserer Profession liegt unser Fokus eindeutig auf der Wärmewende, daher möchten wir auch nur zu dieser Thematik Stellung beziehen. Mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz sind die Installateur:innen maßgeblich an der Wärmewende beteiligt und fungieren dabei als wichtigste Beratungsinstanz für die Endverbraucher:innen. Denn es ist klar: Die Installateur:innen sind notwendig, um die ambitionierten Klimaziele Österreichs zu erreichen – wir setzen die Wärmewende um!

Das Zukunftsforum SHL möchte die Energiewende aktiv mitgestalten und unterstützen. Zu dem Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

I. Der erste Schritt zur Wärmewende ist die Erhöhung der Energieeffizienz

Das Zukunftsforum SHL spricht sich bereits seit geraumer Zeit für einen Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz aus und begrüßt diesen Schwerpunkt des NEKP daher sehr. Wir sind uns sicher, dass neben dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz der wichtigste Hebel ist, um eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Förderungen für Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung sollten für alle zugänglich sein

In diesem Sinne begrüßen wir auch die Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen, welche im Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) geregelt sind. Sollte jedoch Energieeffizienz bei der Wärmewende einen solchen Stellenwert bei der Erreichung der österreichischen Klimaziele einnehmen, dann ist es unabdingbar, dass alle Österreicher:innen auf diese Förderungen zurückgreifen können. Momentan ist diese Förderung nur für den mehrgeschossigen Wohnbau vorgesehen. **Das Zukunftsforum SHL plädiert daher stark dafür, diese Förderschiene auf Ein- und Zweifamilienhäusern auszuweiten**, um so österreichweit Energieeffizienz zu fördern und folglich noch viel mehr CO² einzusparen als bisher vorgesehen. Die Energieberatung Salzburg hat hierzu – mit Unterstützung des Bundes – ein Tool entwickelt, welches die Anlagenerhebung sowie die Auslesung der Energieeffizienzerhöhung vereinfacht und online abrufbar ist. Dieses Tool müsste nur leicht aktualisiert werden und könnte dann kostengünstig bundesweit eingesetzt werden und sowohl der Energieberatung sowie den Installateur:innen die Arbeit immens erleichtern.

Wie man den Missbrauch der Förderung für Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung verhindern kann

Um bei dieser Förderung Missbrauch vorzubeugen, schlagen wir vor die Auszahlung der Förderung an ein 3-Stufenmodell zu koppeln. Dabei wären die Planung (Energieberatungsgespräch), die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen und die Dokumentation dieser drei Stufen vorgeschrieben. Die beauftragten Installateur:innen wären dabei selbstverständlich für die Richtigkeit der angegebenen Daten bei der Anlagenerhebung verantwortlich und haftbar. Gleichzeitig sollte die Förderstelle diese Angaben noch einmal überprüfen.

Zum Thema Energieeffizienz haben wir folgende Frage:

- Ist eine Erweiterung der Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen auf Ein- und Zweifamilienhäusern geplant? Wenn nicht, weshalb?

II. Direkte Unterstützung bei Energiearmut

Den Stellenwert, welchen die Unterstützung gegen Energiearmut im NEKP-Entwurf einnimmt, können wir nur unterstreichen. Momentan ist für viele Endverbraucher:innen eine Sanierung oder der Austausch des Energieerzeugers schlichtweg finanziell unmöglich. Die Förderschiene „Sauber Heizen für alle“ findet daher unsere volle Unterstützung. Problematisch ist hierbei jedoch, dass die Auszahlung der Förderung erst nach der vollzogenen Sanierung erfolgt und die betroffenen Endverbraucher:innen daher oftmals die Kosten vorstrecken müssen, was finanziell für viele nicht tragbar ist. In diesem Sinne bitten wir darum, dass förderfähige Haushalte bereits im Vorfeld der Sanierung finanziell unterstützt werden bzw. eine verbindliche Vereinbarung mit dem beauftragten Installateur:innenbetrieb bzgl. der Bezahlung geschlossen wird, da die anfängliche Investition ohne bereits ausgezahlte Förderung ein großes Hindernis darstellt.

Förderungen müssen für alle Österreicher:innen einfach zugänglich sein

Weiterhin müssen die Zugänge zu Förderungen auch für Mieter:innen vereinfacht zugänglich sein, denn momentan sind sie zu oft vom Sanierungswillen der Eigentümer:innen abhängig. Mieter:innen dürfen bei der Wärmewende nicht ausgegrenzt werden, weshalb hier die Antragsstellung und die Willensbildung in der Eigentümer:innengemeinschaft vereinfacht werden sollten.

Ausnahmeregelungen für Pensionist:innen über 85 Jahre schaffen

Zu guter Letzt wollen wir in Bezug auf die Altersarmut noch auf einen Faktor aufmerksam machen, der uns in unserem täglichen Geschäft oft begegnet. Pensionist:innen sind zumeist komplett überfragt, was eine Sanierung ihres Wärmeerzeugers angeht, und können die finanziellen Mittel trotz Förderung nicht stemmen. In diesem Sinne sollten Pensionist:innen ab dem 85. Lebensjahr von der Sanierungspflicht ausgenommen werden. Hier wäre jedoch eine verpflichtende Optimierung der Bestandslage auf Basis der Energieeffizienz wünschenswert. Sollte das Gebäude dann den/die Besitzer:in wechseln, wird damit auch eine Sanierung erforderlich.

Zu diesem Thema haben wir folgende Fragen:

- Wie und um welche Zielgruppen soll der Kreis der begünstigten Haushalte zur Förderung einkommensschwacher und energiearmer Haushalte erweitert werden (siehe Seite 42)?

III. Energieberatung in Österreich vereinheitlichen und Zusammenarbeit zwischen Energieberatung und Installateur:innen vertiefen

Eine weitere Hürde für die von Energiearmut betroffenen Personen identifizieren wir bei der Energieberatung. In den meisten Bundesländern ist dieser Dienst, welcher für viele Sanierungen obligatorisch ist, kostenlos verfügbar. Wir denken, dass die Österreicher:innen – unabhängig davon in welchem Bundesland sie wohnhaft sind – den gleichen kostenfreien Zugang zur Energieberatung erhalten sollten.

Des Weiteren ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Installateur:innen und den Energieberatungen der Bundesländer wünschenswert, da hier noch viel Verbesserungspotenzial besteht. Beispielsweise wäre es für die Installateur:innen eine große Erleichterung, wenn sie auf die Zeus-Datenbank der Energieberatungen zugreifen könnten, da sie dann auch im Vorfeld eines Besichtigungstermins bereits relevante technische Informationen über die jeweilige Heizungsanlage einsehen und sich folglich besser auf die jeweiligen Endverbraucher:innen und ihre individuellen Gegebenheiten vorbereiten könnten.

Bei der Datenerfassung aller Heizungsanlagen wäre außerdem eine gemeinsame Online-Plattform wünschenswert, die Energieberater:innen, Rauchfangkehrer:innen, Installateur:innen, Behörden und Kund:innen Zugriff ermöglicht. Dadurch können Informationen transparent geteilt und Prozesse beschleunigt werden.

Zu diesem Thema haben wir folgende Fragen:

- In welchem Verhältnis sollen Energieberater:innen des Bundes zu der Energieberatung der Bundesländer stehen (siehe Seite 43)?
- Ist ein Zugang auf die Zeus-Datenbank der Energieberatungen für die Installateur:innen vorstellbar?

IV. Für die Wärmewende brauchen wir einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen

Wir begrüßen grundsätzlich das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und damit endlich die verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wärmewende. Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für das EWG ist aus unserer Sicht die Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Mietrechts. Dieses sollte unbedingt den Einbau von nachhaltigen Heizanlagen fördern, wie etwa Anreize bei der steuerlichen Abschreibungszeit von Sanierungen schaffen oder die Frage klären, wie Mieter:innen sowie Eigentümer:innen über die Sanierung von nachhaltigen Heizgeräten in Mehrparteienhäusern entscheiden sollen. Weiterhin wünschen wir uns österreichweit einheitliche Vorschriften, sodass alle Österreicher:innen vor dem Gesetz gleichgestellt sind.

Entsorgung von fossilen Heizungsanlagen im EWG klären | Bevorzugung dezentraler Wärmeerzeuger

Grundsätzlich wurde im EWG-Entwurf außerdem nicht geregelt, wie fossile Heizungsanlagen fachgerecht entsorgt werden müssen – ein Aspekt, welcher unbedingt noch geklärt werden sollte. Aus unserer Sicht sind dezentrale Wärmeerzeuger zu bevorzugen, da durch die zentrale Wärmebereitstellung vergleichsweise höhere Leitungs- und Wärmeverluste entstehen. So gibt es beispielsweise laut Statistik Austria allein durch die Energieumwandlung und den Transport Gesamtverluste von 30,2% bei der zentralen Wärmebereitstellung mithilfe von Fernwärme. Deshalb bringen dezentrale Lösungen aus unserer Sicht langfristig mehr Vorteile mit sich.

V. Fachkräftemangel entgegenwirken

Wir befürworten die Aussage, dass es für einen langfristigen, gerecht gestalteten Übergang zur Klimaneutralität arbeitsmarktpolitische Steuerungsmaßnahmen braucht. Nachdem die Installateur:innen, diejenigen sind, welche die Wärmewende in der Praxis umsetzen, wird für Sie in den nächsten Jahren ein erhöhtes Arbeitsaufkommen kaum verhinderbar sein. Aber in unserer Branche ist eine Entwicklung zum Fachkräftemangel spürbar.

Daher begrüßen wir alle bundespolitischen Anstrengungen diesem bereits bestehenden, aber zukünftig noch viel akuterem, Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Von großer Importanz ist es hierbei auch, dass den bestehenden Installateur:innen Anreize gesetzt werden in ihrem Beruf zu bleiben und den erhöhten Arbeitsaufwand zu kompensieren.

Diesbezüglich haben wir folgende Fragen:

- Wie genau soll der Beruf des/der Installateur:in gefördert werden?
- Werden auch Anreize für bestehende Installateur:innen gesetzt, um diese zu entlasten?
- Gibt es Berechnungen, wie viele Installateur:innen österreichweit benötigt werden, um die Wärmewende zu realisieren?
- Wieso waren Installateur:innen als direkte Kontaktstelle zu den Endverbraucher:innen bei dem Just Transition-Prozess (siehe S. 16) nicht beteiligt?
- Auf Seite 43 des Entwurfes wird eine Vorschrift für fernablesbare individuelle Verbrauchszähler für den Wärme-, Kälte- und Trinkwasserbereich erwähnt. Wie soll auf diese Verbrauchszähler zugegriffen werden? Werden die Installateur:innen auf diese Verbrauchszähler zugreifen können?

VI. Förderbarkeit von Hybrid-Lösungen für die Übergangszeit

Der NEKP resümiert an einigen Stellen, dass momentan die Infrastruktur für eine ausschließlich erneuerbare Energieversorgung noch nicht besteht. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dass bei fehlender Infrastruktur auch Hybridlösungen mit alternativen Wärmeerzeugern gefördert werden sollen, die zum einen die Gesamtenergieeffizienz um einen festgeschriebenen Prozentsatz erhöhen und zum anderen die CO²-Emissionen im Vergleich zum vorherigen Energieerzeuger um einen festgeschriebenen Wert verringern. Alternative Energieträger können bis zu 90% der Heizgradtage bedienen und würden die Versorgungssicherheit gewährleisten. Wünschenswert wären hier ähnliche Fördermöglichkeiten wie bei „Raus aus Öl und Gas“.

VII. Sinnvoller Ausbau der Fernwärme durch erneuerbare Energie

Fernwärme spielt eine zentrale Rolle im NEKP und somit bei der Wärmewende Österreichs. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Fernwärme bisher vor allem durch fossile Energie betrieben wird und beim Transport signifikante Wärmeverluste entstehen. Weshalb nun der Ausbau von Fernwärmeanlagen, die einen Anteil fossiler Energieträger zwischen 50 und 80% haben, durch die Umweltförderung unterstützt werden soll, erschließt sich uns daher nicht (siehe Seite 41). Die Vorlage eines Dekarbonisierungsplans schafft hier zwar zukünftig Abhilfe, dennoch ist es unserer Meinung nach nicht hilfreich solche Anlagen noch zu fördern, da diese Förderung eine falsche Botschaft vermittelt. Wir begrüßen grundsätzlich die Verdichtung von qualitätsgesicherter Fernwärme in ausgewählten Gebieten, folglich dort wo bereits Fernwärme genutzt wird und niederschwellig ausgebaut werden kann. Ansonsten beurteilen wir Fernwärme nicht als die beste langfristige und nachhaltigste Lösung für die Wärmewende.

Sinnvolle und praxisorientierte Nutzung von Fernwärme und grünem Gas

Dabei soll bei der Fernwärme vor allem auf die Qualitätssicherung für die Nutzer:innen Rücksicht genommen werden. Hier wären bspw. garantierte und entsprechend hohe Vorlauftemperaturen für Wärmekomfort ein Thema. Zusätzlich soll die qualitätsgesicherte Fernwärme an Energieeffizienzkriterien gekoppelt werden. Wir halten weiterhin die Nutzung von erneuerbarem Gas vor allem für die Industrie, den Schwerverkehr und die kommerzielle Anwendung für sinnvoll, da diese einen höheren Energieverbrauch haben. Aufgrund der hohen Entstehungskosten von erneuerbarem Gas sehen wir die Nutzung bzw. die Leistbarkeit für private Haushalte jedoch kritisch.

Zusammenfassung

Grundsätzlich begrüßen wir den Entwurf und die hier vorgesehen Maßnahmen, um Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Unabdingbar müssen diese Maßnahmen aber auch praxistauglich sein, genau hier können die Installateur:innen sowie die Wärmebranche insgesamt, als direkte Schnittstelle zu den Endverbraucher:innen, unterstützend wirken. Wir hoffen, dass wir in Zukunft mehr als Gesprächspartner fungieren können.

Sicher ist aber auch: Taten sind mehr als Worte! Für die Planbarkeit bedarf es klare und praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hoffen wir, dass das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und die Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, mitsamt Sanktionen bei Überschreitung der festgelegten CO²-Emissionen, bald verabschiedet werden. Weiterhin gibt es auch auf EU-Ebene genug Reformbedarf, wobei Österreich eine führende Rolle einnehmen könnte. Beispielsweise gehört das „Merit-Order-Modell“, welches den Energiepreis festlegt durch ein endverbraucher:innenefreundlicheres Preisbildungssystem ersetzt. Die hohe Preisvolatilität zu Beginn des russischen Angriffskrieges hat eindeutig aufgezeigt, dass dieses Modell in Extremsituationen keine Vorteile für die Endverbraucher:innen mit sich bringt. Klar ist auch, dass eine Erweiterung und ein schneller Ausbau der Energie-Infrastruktur unabdingbar für den Weg zu Österreichs Klimaneutralität sind und zudem die Endverbraucher:innen beruhigen würden, die momentan aufgrund fehlender Energieinfrastrukturausbaupläne nicht langfristig planen können.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Zukunftsforum selbstverständlich jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rotter
Obmann



Dr. Martin Hagleitner
Obmann-Stellvertreter